

Urlaubsregelung – Was ist zu beachten

Urlaubsanspruch nach tariflichen und rechtlichen Regelungen:

Das Urlaubsjahr bezieht sich immer auf das Kalenderjahr. Minderjährige Auszubildende haben mindestens einen Urlaubsanspruch nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, volljährige Auszubildende mindestens einen Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz. Sofern der Ausbildungsbetrieb eine tarifliche Regelung zugrunde legt, ist diese anzuwenden. Falls bei jugendlichen Auszubildenden der Urlaubsanspruch nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz höher ist als der nach der tariflichen Regelung, so gilt die Regelung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Der Urlaubsanspruch entsteht erstmalig nach 6-monatigem Bestehen des Ausbildungsverhältnisses.

Teilurlaubsansprüche bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses:

Beginnt das Ausbildungsverhältnis nach dem 30.06., ist der Urlaubsanspruch je nach zugrunde liegender Regelung zu zwölfteilen. Falls das Ausbildungsverhältnis vor dem 01.07. beginnt, entsteht ein Urlaubsanspruch mindestens nach dem Bundesurlaubsgesetz bzw. Jugendarbeitsschutzgesetz. Gehen tarifliche Regelungen über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus, so ist der tarifliche Urlaub zu gewähren.

Teilurlaubsansprüche bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Sofern das Berufsausbildungsverhältnis, z.B. durch eine bestandene Prüfung, spätestens am 30.06. endet, ist der anteilige Urlaub durch Zwölfteilung zu ermitteln und zu gewähren. Endet das Ausbildungsverhältnis mit dem 01.07. oder später, hat der Auszubildende einen Mindesturlaubsanspruch nach den gesetzlichen Regelungen (Bundesarbeitsgericht, 09.03.1984 - 6 AZR 442/83: Der gesetzliche Mindesturlaub eines Arbeitnehmers, der nach erfüllter Wartezeit in der 2. Hälfte eines Kalenderjahres ausscheidet, kann durch eine tarifliche Regelung weder ausgeschlossen noch gemindert werden, eine Zwölfteilung des Urlaubs ist insoweit unwirksam). In die Berufsausbildungsverträge ist, sofern die Ausbildung in der zweiten Jahreshälfte endet, also mindestens der gesetzliche Urlaubsanspruch einzutragen.

Tabellarische Übersicht Urlaubsanspruch

Bitte beachten Sie, wenn Sie den Urlaubsanspruch anhand der Tabelle ermitteln, folgendes:

- Tariflich geregelte Urlaubsansprüche sind zu berücksichtigen.
- Im Einzelfall ist der Anspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz oder nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu berechnen. Halbe Tage müssen aufgerundet werden, geringere Ansprüche dürfen nicht abgerundet werden.
- Der Anspruch auf Urlaub kann nicht im gegenseitigen Einvernehmen ausgeschlossen werden.
- Für die Berechnung sind nur volle Kalendermonate maßgeblich, es sei denn, eine tarifliche Regelung bestimmt etwas anderes.
- Bei Anwendung von Tarifverträgen können sich höhere Urlaubsansprüche ergeben.

Urlaubsanspruch nach:	Bundesurlaubsgesetz*		Jugendarbeitsschutzgesetz Zu Beginn des Kalenderjahres (Urlaubsjahres) noch nicht					
	Werk-tage**	Arbeits-tage***	16 Jahre Werk-tage**	16 Jahre Arbeits-tage***	17 Jahre Werk-tage**	17 Jahre Arbeits-tage***	18 Jahre Werk-tage**	18 Jahre Arbeits-tage***
Urlaubsanspruch In Tagen	24	20	30	25	27	23	25	21
Beginn der Ausbildung ab								
01.01.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.02.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.03.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.04.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.05.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.06.	24	20	30	25	27	23	25	21
01.07.	12	10	15	13	14	12	13	11
01.08.	10	8	13	10	11	10	10	9
01.09.	8	7	10	8	9	8	8	7
01.10.	6	5	8	6	7	6	6	5
01.11.	4	3	5	4	5	4	4	4
01.12.	2	2	3	2	2	2	2	2
Ende der Ausbildung bis								
31.01.	2	2	3	2	2	2	2	2
28/29.02.	4	3	5	4	5	4	4	4
31.03.	6	5	8	6	7	6	6	5
30.04.	8	7	10	8	9	8	8	7
31.05.	10	8	13	10	11	10	10	9
30.06.	12	10	15	13	14	12	13	11
31.07.	24	20	30	25	27	23	25	21
31.08.	24	20	30	25	27	23	25	21
30.09.	24	20	30	25	27	23	25	21
31.10.	24	20	30	25	27	23	25	21
30.11.	24	20	30	25	27	23	25	21
31.12.	24	20	30	25	27	23	25	21

* Für jugendliche Auszubildende gelten grundsätzlich (auch bei tariflichen Regelungen) mindestens die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

** Werk-tage = Montag bis Samstag (6-Tage-Woche)

*** Arbeitstage = Montag bis Freitag (5-Tage-Woche)